



Musikschule Coesfeld
Der Verbandsvorsteher

**Öffentliche
Beschlussvorlage
347/2007**

Verbandsvorsteher
gez. Backes

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:

Datum:
07.12.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2008 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend Anwendung. Hiervon ausgenommen sind die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes. Das bedeutet, dass für den Zweckverband eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen ist.

In Anlehnung an die Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde der Entwurf einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für 2008 erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist.

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2008